

# Kreiskonferenz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 28.Mai, Domherrenhof Zwickau

Grüne

## Gegenstand:

Sicherung Finanzierung für Init gegen Rechts

## Antragsteller:

AG Rechtsextremismus, LaVo

## Bemerkungen:

TO-Punkt

**R-1**

## Sicherung einer langfristigen Finanzierungsbasis für Initiativen gegen Rechtsextremismus

- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
1. Die Delegierten der Kreiskonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN halten den erstarkenden Rechtsextremismus in Deutschland für ein ernst zu nehmendes Problem. Rechtsextreme Parteien sind derzeit in drei Landesparlamenten und zahlreichen Kommunalparlamenten vertreten. Bei der Landtagswahl Sachsen zog die NPD mit 9,2 Prozent in den Sächsischen Landtag ein. Die NPD ist eine neofaschistische Partei, die an die Tradition der NSDAP anknüpft und völkische, antisemitische und rassistische Einstellungen vertritt. Ihr Wahlerfolg schädigt das Ansehen Sachsens in Deutschland und in der Welt.
  2. Der NPD-Landtagseinzug darf nicht als Ergebnis einer „Protestwahl“ verharmlost werden. Die NPD nutzt zwar gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme, um durch demagogische, simple Parolen eine Proteststimmung zu erzeugen. Protestwahl-Verhalten ist jedoch nicht der Hauptgrund für das Erstarken rechtsradikaler Parteien. Rechtsextreme Einstellungen sind ein Symptom dafür, daß unsere Demokratie von großen Teilen der Bevölkerung nicht als greifbar und attraktiv erlebt wird. Es ist dringend notwendig, eine wirksame demokratische Gegenkultur zu schaffen, die Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen bloßstellt und ächtet.
  3. Rechtsextremismus, Fremdenhaß und Antisemitismus sind Phänomene gesellschaftlicher Denkweisen und Entwicklungen. Sie können nicht per Gesetz verboten und beseitigt werden. Der Kampf gegen Rechts muß konsequent und langfristig geführt werden. Jede(r) Einzelne ist dabei gefragt, jeden Tag. **Wichtig ist, daß wir Bündnisgrünen dazu Rahmenbedingungen für Strukturen schaffen und unterstützen, die zivilgesellschaftliche Partizipation ermöglichen.**
  4. Das Civitas - Programm „initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ fördert ziviles Engagement durch die Unterstützung von Initiativen vor Ort. Civitas wurde vor fünf Jahren von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen mit dem Ziel, Demokratie und Toleranz in unserer Gesellschaft auszubauen und zu stärken. Kernpunkte der Förderung sind

mobile Beratungsteams und Opferberatung. Civitas ist speziell auf die neuen Bundesländer zugeschnitten, weil es hier einen historisch bedingten Nachholbedarf in der Entwicklung von Netzwerken gegen Rechts gibt. **Gerade nach den NPD-Wahlerfolgen halten wir die Arbeit von Civitas für unverzichtbar.**

5

5. Erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus benötigt eine **langfristig sichere Finanzierung. Sie ist die Basis für inhaltliche Kontinuität.** Die Bundesprogramme gegen Rechts (Civitas und entimon) wurden seit 2001 als Modellprojekte gefördert. Die Förderperiode von Modellprojekten ist in der Regel auf fünf Jahre begrenzt. Civitas wird in Sachsen und den anderen neuen Bundesländern hervorragend angenommen. Es müssen nun Entscheidungen getroffen werden, ob die **Projekte demnächst beendet oder langfristig finanziert** werden sollen. Bündnisgrünes Anliegen war und ist die Verstärkung der Rechtsextremismus-Programme. Sie haben sich als Modelle bewährt. Im Kampf gegen Rechtsextremismus dürfen wir nicht bei Lippenbekenntnissen stehenbleiben. Es genügt nicht, Probleme zu erkennen, um dann bei den Maßnahmen zu kneifen. Zur Unterstützung von Initiativen gehört nicht nur inhaltliche, sondern auch finanzielle Förderung.

10

15

6. Wir Bündnisgrünen haben immer schon über mehr als Symbolpolitik betreiben wollen. Das spiegelt sich auch in unseren Beschlüssen zur Finanzierung von Initiativen gegen Rechtsextremismus wider:

20

Gemäß **BDK-Beschluß vom November 2003** wollen sich BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für eine „Absicherung der strukturellen Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ einsetzen.

25

Die finanzielle Verantwortung müssen Bund und Länder gemeinsam tragen. Im Beschluß der **Kreiskonferenz Sachsen vom November 2004** wird daher die schwarz-rote sächsische Landesregierung aufgefordert, sich angemessen an der Finanzierung von Civitas zu beteiligen.

30

Die Arbeit der Initiativen gegen Rechts ist ein wesentlicher Baustein bei der Etablierung gelebter Demokratie und Partizipation in unserem Land. Das haben BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf dem **1. Ordentlichen Länderrat 2005** betont. In einem Beschluß heißt es, daß der Kampf gegen Rechtsextremismus „**über schnellen Aktionismus hinaus angelegt sein**“ muß. Das funktioniert nur, wenn „zivilgesellschaftliche Projekte langfristig verankert“ sind. Konsens ist:

35

„**Die Finanzierung solcher Projekte muß dauerhaft angelegt werden.**“

7. Wir begrüßen, daß die Staatsregierung nun doch 1.010 Millionen Euro für die Initiativen im Doppelhaushalt 2005/2006 veranschlagt hat. Wir bedauern, daß die Anträge unserer Landtagsfraktion abgelehnt wurden, die einen Mißbrauch dieser Mittel für andere Zwecke ausschließen sollten. Ebenso bedauerlich ist, daß sich die Koalition einer Festschreibung durch Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2007/2008 verweigert hat. Damit ist die Zukunft des Landesprogramms für die Folgejahre ungeklärt. Jetzt ist es wichtig, die seit langem vorliegenden Bedarfsanmeldungen der Initiativen schnell zu bedienen. Die Staatsregierung hat sich darauf festgelegt, die Mittel über bereits zuvor vorhandene Programme der einzelnen Ministerien auszureichen. Wir fordern die Staatskanzlei auf, sicherzustellen, daß das Geld aus dem neuen Landesprogramm tatsächlich für zivilgesellschaftliche Arbeit, Antirassismus-, Antidiskriminierungs- und Opferschutzinitiativen ausgegeben wird. Wir werden sehr genau darauf achten, daß kein Geld nutzlos versickert oder für unnütze Imagekampagnen verschleudert wird.

40

45

8. Auch die Bundesprogramme müssen dauerhaft abgesichert werden. Im Sommer gab die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ein Gutachten in Auftrag, um Möglichkeiten der **langfristigen Finanzierung von Civitas über eine Stiftung** zu prüfen. Das Gutachten vom September 2004 bescheinigt, daß die Gründung einer Stiftung möglich ist und beschreibt verschiedene Umsetzungen. Derzeit müssen die Initiativen viel Zeit in den Kampf um Geld investieren. Durch eine Stiftung könnten sie Planungssicherheit erlangen und sich auf ihre wichtigen demokratiestärkenden Aufgaben konzentrieren. Wir halten eine Klärung der Finanzierung für unaufschiebbar, da das Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2006 bereits läuft. In den kommenden Wochen müssen **die politischen und finanziellen Weichen für die Gründung einer Stiftung** gestellt werden, damit unsere Unterstützung mehr bedeutet als „schneller Aktionismus“.

15

20